

Protokoll

Runder Tisch NRW gegen Mädchenbeschneidung 01.03.2017

Anwesende:

Dr. Christoph Zerm, Gynäkologe, AG F.I.D.E □ Jawahir Cumar, stop mutilation e.V. □ Renate Bernhard, Journalistin und Filmemacherin □ Angelika Manzke, pro familia Landesverband NRW e.V. □ Cäcilia Tiemann, Gleichstellungsstelle Mülheim an der Ruhr □ Naomi Redmann, UN Women □ Bintou Bojang, AG Junge Flüchtlinge NRW, □ Maike Rausch, AG Junge Flüchtlinge □ Gerta Siller, Landtag NRW Bündnis 90/ Grüne □ Kamil Basergan, Diakonie Düsseldorf □ Daniela Bröhl, Diakonie Düsseldorf □ Nana Fofana, Bünde/Herford □ Antje Buck, LAG Gleichstellungsstelle Mülheim □ Steffi Gilles, Lobby für Mädchen in Köln □ Leticia M'Peti-Speicher, Archemed □ Heidemarie Pankow, Kinderärztin □ Monika Weiß-Imroll, TERRE DES FEMMES □ Anke Wolf-Graaf, Journalistin, TERRE DES FEMMES □ Khalid Said, BAMF Düsseldorf □ Nawel Mefiteh, BAMF Düsseldorf □ Barbara Kanne, LAG freie Wohlfahrtspflege □ Glen Arkler, Diakonie Düsseldorf □ Susanne Heidrich, AEKNO, Düsseldorf □ Binta Tallow, Mitternachtsmission e. V □ Meike Hartwig, MGEPA □ Evşen Celik, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW □ Shewa Sium, agisra e. V. □ Shapal Hasan Ramadhan, irakische Aktivistin, Frauenverein „RegxrawaAfretan“ □ Lisa Nekshebendi, Dolmetscherin, □ Othman Omar, Ehemann von Frau Shapal Hasan Ramadhan □ Ibrahim Guéye, Jappoo e. V. NRW □ Günter Haverkamp, FRIEDENSBAND □ Esther Fehr, FRIEDENSBAND

Top 1 Begrüßung zu 10 Jahre Runder Tisch NRW

Top 2 Vorstellungsrunde und Informationen aus Regionen und Bereichen

Top 3 Schwerpunkt

- **Medikalisierung in Guinea**
- **FGC in Nahost**

Top 4 Schwerpunkt und Termin für den nächsten Runden Tisch

Top 5 Sonstiges

Top 1 Begrüßung zu 10 Jahre Runder Tisch NRW

Zu Beginn konnten alle TeilnehmerInnen auf einem Papierbanner ihre Gedanken sowie Statements zu FGC und dem Jubiläum 10 Jahre Runder Tisch NRW aufschreiben. Anschließend wurde ein Gruppenfoto gemacht. Günter Haverkamp bedankte sich beim Ministerium für die vielen Jahre starker Unterstützung.

Top 2 Vorstellungsrunde und Informationen aus Regionen und Bereichen

Die Teilnehmenden stellten sich und ihre Arbeit bzw. Organisation kurz vor. Hier ist anzumerken, dass für alle die Möglichkeit besteht, sich mit FRIEDENSBAND in Verbindung zu setzen, falls Kontakte zu anderen TeilnehmerInnen benötigt werden.

Top 3 Schwerpunkt

Ibrahim Guéye übernahm die Moderation des Schwerpunktteils

Es gab zwei Schwerpunktthemen. Zum einen war eine guineaische Patientin von Dr. Zerm anwesend, deren Erlebnisse und aktuelle Situation von Dr. Zerm geschildert wurde. Zum

anderen war eine irakische Aktivistin, die sich gegen FGC in Kurdistan einsetzt, als Referentin zu dem Hauptthema FGC in Nahost, geladen.

Medikalisierung in Guinea

Nana Fofana ist Patientin von Dr. Zerm, der ihr ein Gutachten für die zweite Anhörung erstellte. Ein nächster Schritt ist, mit Dr. Dan mon O'Dey einen Termin für die Rekonstruktion ihres Genitals, zu vereinbaren.

Dr. Zerm berichtete: Nana Fofana lebte in einer mittelgroßen Stadt in Guinea. Ihre Mutter konnte sie vor der Beschneidung schützen. Als sie starb war Nana Fofana 10 Jahre alt und kam zu ihrem Onkel. Als sie 13 Jahre alt wurde, wollte dieser sie zwangsverheiraten. Sie konnte sich durchsetzen und ihren Schulabschluss, der dem deutschen Abitur entspricht, absolvieren. Danach sollte sie als 3. oder 4. Frau an einen älteren Mann verheiratet werden. Sie konnte sich dem entziehen, indem sie zu ihrer Tante in die Hauptstadt floh und sich dort zwei Jahre versteckte. Sie wurde gewaltvoll durch ihren Onkel wieder nach Hause gebracht und die Hochzeit sollte drei Monate später stattfinden.

Als Frau Fofanas sich der Heirat verweigerte, wurde dies wieder mit Gewalt erwidert. Ihre Tante wollte eine Flucht außer Landes organisieren und gab ihr den Rat, zum Schein einzuwilligen, bis die Fluchtmöglichkeit vorhanden ist. Nach der Zwangshochzeit sah ihr Ehemann, dass sie nicht beschnitten war und sie musste nach Gewalteinwirkungen wieder zu ihrem Onkel zurück. Durch diese schändliche Situation für die Familie, wollte ihr Onkel, dass sie sich beschneiden ließ. Nach ihrer wiederholten Verweigerung wurde sie von ihrem Onkel und seinem erwachsenen Sohn halbtot geschlagen und musste ins Krankenhaus gebracht werden, wo sie während ihrer Bewusstlosigkeit beschnitten wurde. Nach 14 Tagen initiierte ihre Tante die „Entführung“ aus dem Krankenhaus und mittels Schleuser konnte Nana Fofana nach Deutschland fliegen.

Anmerkungen aus dem Plenum:

- Argumentation der Binnenflucht macht in vielen Fällen keinen Sinn und wie auch in diesem Beispiel aufgezeigt, ist für Betroffene diese nicht hilfreich, da west- und ostafrikanische Bevölkerungsgruppen so vernetzt sind, auch über Ländergrenzen hinweg, dass betroffene Frauen keine Möglichkeit haben, ein neues Leben aufzubauen. Dies sollte von deutschen Behörden akzeptiert werden.
- Anregung zur Flüchtlingsdebatte – Schleuserorganisationen haben zwei Seiten. Zum einen die lebensbedrohliche sowie unmenschliche Seite, auf der durch das Elend anderer Geld verdient wird und zum anderen die hilfreiche Seite, da durch sie, viele aus ihrem Elend fliehen können.
- Ein Grund der Beschneidung trotz Widerstand der Betroffenen ist auch, dass der künftige Ehemann Mitgift für die Ehe bezahlt hat und somit die Familie der Betroffenen Schulden hat, sollte die Ehe nicht zustande kommen.
- Es ist schwer einschätz- und vorstellbar wie viele Frauen in Deutschland von FGC betroffen sind. Wenn die dolmetschende Person nichts über das Thema weiß und bei der Anhörung FGC nicht als Fluchtgrund (durch z. B. Angst oder Misstrauen der betroffenen Person, eigene Unwissenheit über Rechte etc.) angegeben wurde, kann nachträglich dieser Grund nicht mehr anerkannt werden. Betroffene Frauen haben das Recht, für die Übersetzung und Anhörung eine Frau zu wählen. Viele wissen das nicht. Ebenso verhält es sich bei Anhörern allgemein oder Sonderbeauftragte für Frauen und Gewalt sowie Minderjährige, die während der Anhörung keine gezielten Fragen zu FGC stellen. Deshalb Appell an das Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF), sich selbst mehr mit diesem Thema auseinander zu setzen.
- Frauen werden oftmals erst Jahre später angehört, so dass diese aus Dankbarkeit, wenn die Anhörung stattfindet, keine Forderungen stellen. Dies ist auch durch u. a. Unkenntnis ihrer Rechte in Deutschland begründet.

- Da Frauen Mehrfachopfer durch z. B. FGC, Gewalt, Frauenhandel und Flucht sind, können diese nicht in allgemeine Unterkünfte für Asylsuchende. Plätze für Frauen sind überfüllt.

FGC in Nahost

Ibrahim Guéye hat Shapal Hasan Ramadhan eingeladen, damit sie als Expertin beim Runden Tisch NRW sprechen kann.

Shapal Hasan Ramadhan ist nordirakische Aktivistin, sie hat eine Vereinigung für Frauen „Rebxtawa Afretan“ in Dohuk gegründet, die sich u. a. gegen FGC einsetzt. Weiterhin absolviert sie gerade ihren Doktor in Agriculture und kandidiert als Abgeordnete für die Demokratische Partei Kurdistan.

Zu Beginn teilte die Referentin ihre Freude über den gemeinsamen Austausch mit und richtete ein stilles Gebet von ihr und den Teilnehmenden an die Streitkräfte der Peschmerga, die sich gegen den Terror und für andere Länder einsetzen.

In Kurdistan und in allen kurdischen Gebieten wird FGC praktiziert, wobei Typ II dominiert. Die betroffenen Frauen schämen sich, über FGC zu sprechen und bitten uns gleichzeitig, darüber zu sprechen und zu handeln, damit gegen FGC gekämpft werden kann. Wenn hier von Kurdistan gesprochen wird, handelt es sich um den Nordirak, dennoch wird auch in Südirak beschnitten. Die Zahlen im mittleren Irak sind am niedrigsten. In den Nachbarländern Iran, Syrien und der Türkei wird ebenfalls beschnitten.

Im kurdischen Gebiet des Irans werden 83% der Frauen beschnitten, wovon 70% davon kurdische Frauen sind. Das hat mit dem Einfluss der islamischen Untergrundgruppe Shafiiiten zu tun. In der Türkei werden 10% der Frauen beschnitten, hauptsächlich Kurdinnen, wobei diese Praktik eher von zugezogenen Kurden praktiziert wird. Die Zahlen im Irak Richtung Türkei sind sinkend, während die Zahlen Richtung Iran und im Iran selbst steigend sind, da dort die Ethnie der Sorani-sprechenden Bevölkerung lebt, die die Hauptanwender von FGC sind und die Tradition irrtümlicherweise über die Religion auslegen.

Für Syrien gibt es aufgrund des Krieges keine statistischen Werte. Es gibt Vermutungen, dass der IS über die Kämpferinnen in ihren besetzten Zonen, Frauen beschneiden lassen.

Normalerweise verbieten religiöse Vertreter die Beschneidung in allen Regionen, verneinen dies oftmals jedoch nicht explizit in der Öffentlichkeit.

Im kurdischen Gesetz Artikel Nr. 8 § 6 wird FGC verboten und jeder, der die Praktik befürwortet oder propagiert, dazu zählen auch Eltern der Betroffenen, werden mit umgerechnet 800 – 4000 Euro Bußgeld bestraft. Jeder der FGC durchführt, muss ein Bußgeld bezahlen und erhält eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis 1 Jahr und wer Minderjährige zwischen 4 – 18 Jahren beschneidet, bekommt eine Freiheitsstrafe von 1 – 3 Jahren. Das Gesetz greift auch bei jüngeren Mädchen. Wenn Ärzte oder medizinisches Personal dies durchführen, bekommen sie zusätzlich ein Berufsverbot von 3 Jahren. Die Bußgeldstrafe ermisst sich an dem niedrigen Einkommen der Beschneiderinnen. Auf die Frage aus dem Plenum, ob es schon eine Verurteilung gab, wurde dies verneint und darauf hingewiesen, dass das Gesetz erst seit 2011 in Kraft gesetzt wurde und es bisher noch keine Anzeigen gab.

NGO´s leisten die Aufklärungsarbeit. Aus diesem Grund sind die Zahlen weniger geworden. Drei Hauptgründe bzgl. des Erhaltes der Tradition von FGC sind Unkenntnis, unzureichende Bildung, sowie Armut.

Die Lösung und Heilung von Frauen sind die Schaffung von Angeboten für Bildung und Aufklärung nachfolgender Generationen, Anlaufstellen für medizinische Aufklärung und Versorgung sowie die psychologische Unterstützung für Betroffene.

Allgemeine Anmerkungen vom Plenum:

- Die kurdischen Ethnien führen die Tradition in einem unterschiedlichen Maß fort. Spaltung der Kurden in vier Gruppen, deren Kultur nicht einheitlich ist und verschiedene Länder Einfluss auf diese haben.
- Neben der Unterdrückung der Frauen und Mädchen auf Grund ihres Geschlechtes, gilt auch, wie in anderen Ländern die Beschneidung als Reinheit des Geschlechtes.
- Aufgrund der Gesetzgebung kann FGC außerhalb des Landes geschehen.
- Eine Gesetzgebung reicht nicht aus. Der Staat muss sich aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit gegen FGC beteiligen und darf diese Aufgabe nicht nur NGO's überlassen.
- Die Gleichstellung sowie Selbstbestimmung der Frauen ist eine generationsübergreifende Aufgabe.

Abschließend erwähnte Shapal Hasan Ramadhan, dass sie auf Zusammenarbeit in den Bereichen der Themen Transgender und Zwangsheirat Minderjähriger hofft. Ibrahim Guéye plant eine mehrjährige Zusammenarbeit mit der kurdischen Organisation „Rebxdawa Afretan“. Neben dem Informationsaustausch ist ein Projekt in Kurdistan in Planung, das über öffentliche Gelder für zunächst drei Jahre angelegt werden soll.

Frau Ramadhan wird neben dem Runden Tisch NRW folgende Termine haben:

03.03.2017 Besuch bei Dr. Dan mon O'Dey, Aachen

08.03.2017 Einladung Frauenorganisationen zu Weltfrauentag

09.03.2017 Veranstaltung bei agisra, Köln (Einzelheiten siehe Webseite)

10.03.2017 Besuch Jahrestagung Integra, Frankfurt am Main

13.03.2017 Besuch bei Wüstenrose, München

Zusätzlich ist angedacht, einen Termin im Landtag NRW zu organisieren, da sie Interesse am Kontakt zu deutschen Politikern hat.

Top 4 Schwerpunkt und Termin des nächsten Runden Tisches NRW

„Wie sieht die Unterbringungssituation und die damit verbundene Gewaltsituation für betroffene Frauen aus?“

Wir laden das zuständige Ministerium und die Flüchtlingsbeauftragte von Düsseldorf ein. Bitte an alle TeilnehmerInnen, entsprechende ExpertInnen mitzubringen.

Nächster Termin: 21.06.2017

Top 5 Sonstiges

- agisra hat den CharityAward gewonnen – herzlichen Glückwunsch!
- 07.05.2017 Kundgebung zum Welttag der genitalen Selbstbestimmung in Köln. Beginn 12.30 Uhr.